



## Sitzungsvorlage

|                   |            |          |            |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen |            | Vorlage  | Datum      |
| V/20 / 20.25.10   | öffentlich | 2021/258 | 01.12.2021 |

| BERATUNGSFOLGE |            | Beratungsergebnis |    |      |       |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium        | Termin     | EST               | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | 21.12.2021 |                   |    |      |       |

**Haushalt 2020**  
**- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2020**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Nach Einbringung kann der Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 101 ff. GO NW dahingehend geprüft werden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ergibt.

### **Folgekosten:**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbundenen Kosten sind als Rückstellungen im Jahresabschlussentwurf mit enthalten.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Die Verwaltung wird in der Ratssitzung die Gesamtergebnisrechnung 2020, die Gesamtfinanzrechnung 2020 sowie den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2020 vorstellen und wird dabei auf die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses 2020 eingehen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im September 2021 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu beauftragen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die INTECON GmbH und anschließenden Beratung des Prüfungsergebnisses im Rechnungsprüfungsausschuss kann die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat erfolgen.

Angesichts der parallel laufenden Arbeiten zum Jahreswechsel 2021/2022 wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit Anhang, Lagebericht sowie den Teilrechnungen bis Ende Januar 2022 im Ratsinformationssystem und auf Wunsch auch in gedruckter Form bereitgestellt.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke-Westhues  
Sachbearbeiter

---